

Weißeritz-Beitung.

Amts-Blatt für die Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde,
sowie für die Königlichen Amtsgerichte und die Stadträthe
zu Dippoldiswalde und Frauenstein.

Verantwortlicher Redacteur: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich drei Mal: Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Zu beziehen durch alle Post-Anstalten und die Agenturen. — Preis vierteljährlich 1 Mark 25 Pfg. — Inserate, welche bei der bedeutenden Auflage des Blattes eine sehr wirksame Verbreitung finden, werden mit 10 Pfg. für die Spalten-Zeile, oder deren Raum, berechnet.

Amtlicher Theil.

Verordnung,

die Ein- und Durchfuhr von Vieh und thierischen Theilen aus Oesterreich-Ungarn
betreffend, vom 22. Februar 1882.

Da in Betreff der Rinderpest die derzeitigen Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn es gestatten, das durch Verordnung vom 1. November vorigen Jahres — abgedruckt in Nr. 256 des „Dresdner Journals“ von 1881 und in Nr. 258 der „Leipziger Zeitung“ von 1881 — erlassene ausnahmslose Verbot der Ein- und Durchfuhr von Rindvieh, Schafen und Ziegen in einigen Beziehungen wieder zu beschränken, so wird hiermit die vorgedachte Verordnung vom 1. November vorigen Jahres aufgehoben und an Stelle derselben Folgendes verordnet:

I. Rindvieh betreffend.

§ 1. Die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh aus Oesterreich-Ungarn ist bis auf Weiteres verboten.

Eine Ausnahme von diesem allgemeinen Verbote ist nur rücksichtlich der Einfuhr für Fälle der in § 2 gedachten Art gestattet.

§ 2. Den Wirthschaftsbesitzern innerhalb der an das Königreich Böhmen grenzenden Amtshauptmannschaften Delsnitz, Auerbach, Schwarzenberg, Annaberg, Marienberg, Freiberg, Dippoldiswalde, Pirna, Baugen, Löbau und Zittau ist gestattet, ihren eigenen Bedarf von Nutz- und Zuchtvieh an Rindern unter folgenden Bedingungen aus Böhmen nach Sachsen einzuführen.

- a) Es darf nur Rindvieh der böhmischen Landrace, welches aus Böhmen selbst stammt und lediglich zu wirtschaftlichen Zwecken bestimmt ist, eingeführt werden, und zwar in der Regel (vergl. § 3) nicht mehr, als 12 Stück für einen und denselben Wirthschaftsbesitzer innerhalb eines Kalenderjahres.
- b) Darüber, daß die einzubringende Stückzahl dem wirklichen Bedarfe seiner Wirthschaft entspricht, hat sich der Einführende durch ein Zeugniß der Polizeibehörde seines Wohnortes und, wenn er Gutsvorsteher ist, durch ein Zeugniß der Bezirksamtshauptmannschaft an dem betreffenden Grenzpunkte (Punkt c) auszuweisen.
- c) Die Einbringung ist beschränkt auf folgende Grenzpunkte und Tage:
 - 1) Zittau ohne Beschränkung auf bestimmte Tage,
 - 2) Ebersbach an jeder Mittwoch,

- 3) Bodenbach-Letschen in der Regel an jedem Montage und Freitage,
 - 4) Hermsdorf bei Frauenstein an jeder dritten Mittwoch des Monats,
 - 5) Weipert an jedem Montage und Freitage,
 - 6) Reichenhain an jedem Donnerstage,
 - 7) Wittigsthal an jeder Mittwoch,
 - 8) Klingenthal an der ersten und dritten Mittwoche jeden Monats,
 - 9) Voitzsreuth an jedem Donnerstage.
- d) Das einzuführende Vieh ist an dem betreffenden Grenzpunkte durch einen Sächsischen Veterinärpolizeibeamten zu untersuchen. Dasselbe ist zum Zweck der Untersuchung 48 Stunden vor dem betreffenden Einlauftage und für eine bestimmte Stunde des letzteren
- ad c, 1: bei dem Grenzpolizeikommissariate zu Zittau,
 - ad c, 2: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Ebersbach,
 - ad c, 3: bei dem Grenzpolizeikommissariate zu Bodenbach,
 - ad c, 4: bei dem königlich Sächsischen Nebenzollamte Hermsdorf,
 - ad c, 5: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Weipert,
 - ad c, 6: bei der Gendarmeriestation in Reichenhain,
 - ad c, 7: bei dem königlich Sächsischen Nebenzollamte Wittigsthal,
 - ad c, 8: bei der Gendarmeriestation in Klingenthal,
 - ad c, 9: bei der Grenzpolizeiinspektion zu Voitzsreuth
- anzumelden.
- e) Der Einführende hat durch amtlichen Begleitschein (Viehpaß) der Polizeibehörde des böhmischen Abtriebsortes nachzuweisen, daß das betreffende Vieh aus Böhmen stammt, unmittelbar vor seinem Abtriebe mindestens 30 Tage am Abtriebsorte gestanden hat;

daß es zur Zeit des Abtriebes gesund gewesen ist und daß an dem Abtriebsorte, sowie in einem Umkreise von 35 Kilometern um denselben herum die Rinderpest nicht herrscht. In dem Begleitschein (Viehpaße) muß jedes einzelne Stück nach Art, Race, Geschlecht und Farbe genau bezeichnet sein.

Die Begleitscheine (Viehpaße) selbst müssen von der, der ausstellenden Behörde nächst vorgesetzten politischen Behörde beglaubigt sein.

- f) Die oben (lit. d.) gedachte Untersuchung hat sich zu erstrecken auf die Identität mit den im amtlichen Begleitscheine (Viehpaße) — cf. lit. e — angegebenen Viehstücken, sowie auf Race und Gesundheit der Thiere. Ist die Einfuhr der betreffenden Stücke nicht zu beanstanden, so wird darüber dem Einführenden ein Einfuhrerlaubnißschein ausgestellt.
- g) Wenn bei gleichzeitigem Transporte mehrerer Viehstücke auch nur Eins davon krank, krankheitsverdächtig oder nach seiner Identität mit den im Begleitscheine (Viehpaße) bezeichneten Stücken zweifelhaft befunden wird, darf der ganze Transport nicht nach Sachsen eingebracht werden.

§ 3. Die betreffenden Amtshauptmannschaften und, in Ansehung der Städte mit revidirter Städteordnung, die zuständigen Kreishauptmannschaften sind ermächtigt, einzelnen Wirtschaftsbesitzern auf besonderes Ansuchen ausnahmsweise die Einfuhr von mehr als 12 Stück Nutz- und Zuchtvieh in Einem Kalenderjahre (§ 2 lit. a.) nach Sachsen dann zu gestatten, wenn die darum Nachsuchenden den Mehrbedarf glaubhaft bescheinigen.

§ 4. Das eingebrachte Vieh ist von der Grenze sofort und auf dem geradesten Wege nach seinem Bestimmungsorte zu dirigiren und ist dessen Abgang dahin von den in § 2, d. gedachten Stellen der Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes (bei selbständigen Gutsbezirken der betreffenden Amtshauptmannschaft) unter den erforderlichen nähern Angaben hinsichtlich der Zahl, der Art, des Geschlechts und der Farbe der einzelnen Viehstücke (§ 2, e.) anzuzeigen.

Das Eintreffen des Viehes am Bestimmungsorte hat der betreffende Landwirth unverzüglich der Ortspolizeibehörde, bez. der Bezirksamtshauptmannschaft unter Uebergabe des an der Grenze ihm erteilten Einfuhrerlaubnißscheines anzuzeigen.

Auf die Verpflichtung zu dieser Anzeige und zur Abgabe des Einfuhrerlaubnißscheines ist der Einführende bei Aushändigung des letzteren an ihn (§ 2, f.) unter wörtlichem Hinweis auf die im Unterlassungsfalle nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 zu gewärtigenden Strafen aufmerksam zu machen.

§ 5. Das eingeführte Vieh darf während eines Zeitraumes von 45 Tagen, von dem Eintreffen am Bestimmungsorte an gerechnet, aus dem Flurbereiche des letzteren nach dem Inlande nicht entfernt werden.

§ 6. Der kleine Grenzverkehr mit Vieh, d. h. der Verkehr mit Gespannen von Rindvieh zwischen böhmischen und sächsischen Grenzorten und der Weidtrieb von sächsischem Vieh auf böhmischen Fluren, sowie von böhmischem Vieh auf sächsischen Fluren ist bis auf Weiteres gestattet.

II. Schafe und Ziegen betreffend.

§ 7. Die Ein- und Durchfuhr von Schafen und Ziegen aus Oesterreich-Ungarn nach und durch Sachsen ist nach vorgängiger Anmeldung innerhalb der in § 2 unter d angegebenen Frist an den in § 2, c genannten Grenzpunkten unter folgenden Bedingungen nachgelassen:

- 1. Durch Zeugniß der Polizeibehörde des Abgangsortes muß bescheinigt sein, daß die betreffenden Viehstücke zur Zeit des Abtriebes von dem Abgangsorte gesund gewesen sind und aus einem seuchensfreien Kronlande Oesterreich-Ungarns stam-

men, auch bis zum Abtrieb an dem betreffenden Orte mindestens 30 Tage hindurch gestanden haben.

- 2. Es muß ferner durch ein amtliches Zeugniß nachgewiesen werden, daß an dem Abgangsorte und in einem Umkreise desselben von 35 Kilometern die Rinderpest nicht herrscht.
- 3. Die amtlichen Zeugnisse unter 1 und 2 müssen von der, der ausstellenden Behörde nächst vorgesetzten politischen Behörde beglaubigt sein.
- 4. Die Thiere dürfen vom Abgangsorte (1 und 2) aus bis an die sächsische Grenze nur durch seuchensfreie Gegenden befördert worden sein.
- 5. Die Thiere müssen an den betreffenden Grenzpunkten (§ 2 c) durch einen sächsischen Veterinärpolizeibeamten untersucht werden und dürfen die Grenze nur dann passiren, wenn sie bei dieser Untersuchung gesund und krankheitsunverdächtig befunden worden sind. Wenn bei gleichzeitiger Einfuhr mehrerer Stücke auch nur Eins davon krank oder krankheitsverdächtig befunden wird, so ist der ganze Transport zu beanstanden.

Das Letztere hat auch dann zu erfolgen, wenn eines von den unter 1 und 2 vorgeschriebenen Zeugnissen nicht oder nicht in gehöriger Form (Nr. 3) beigebracht oder wenn konstatiert wird, daß der Vorschrift unter Nr. 4 zuwidergehandelt worden ist.

- 6. Sollten die Thiere durch Sachsen hindurch nach einem andern deutschen Bundesstaate oder durch das ganze deutsche Reich hindurch transportirt werden, so muß der Transport, und zwar erstern Falls bis an den Bestimmungsort, letztern Falls bis an die Grenze des Auslandes, in verschlossenen Eisenbahnwagen ohne Um- und Ausladung erfolgen. An dem betreffenden Transportwagen muß ein, in die Augen fallender Anschlag angebracht sein, der die Bestimmung der Wagen zur Durchfuhr durch Sachsen bez. durch das Reichsgebiet deutlich erkennen läßt.

III. Thierische Theile betreffend.

§ 8. Die Ein- und Durchfuhr aller Theile von Wiederkäuern in frischem Zustande (Fleisch, Häute zc.) mit Ausnahme von Milch ist verboten.

Wolle und Haare dürfen nur dann eingelassen werden, wenn sie in Säcke verpackt sind, in welchen sie bis in diejenigen Fabrikationsstätten, in welchen ihre bestimmungsgemäße Verarbeitung stattfinden soll, ohne Umpackung verbleiben müssen.

Der Verkehr mit Butter und Käse, mit vollkommen trockenen oder gesalzenen Häuten und Därmen, Borsten, geschmolzenem Talg in Gefäßen, sowie mit vollkommen luft-trockenen, von Weichtheilen und Haaren befreiten Knochen, Hörnern und Klauen ist nicht beschränkt.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 9. Die strenge Aufsichtsführung darüber, daß die nach Vorstehendem in Bezug auf den Verkehr mit Vieh und thierischen Theilen getroffenen Bestimmungen genau beobachtet werden und daß insbesondere bei Ausstellung der in § 2 unter b gedachten Zeugnisse mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren, auch das eingebrachte Vieh nur als Nutz- und Zuchtvieh verwendet, bez. daß dem Verbote in § 5 nicht zuwider gehandelt werde, kommt den Ortspolizeibehörden und den Amtshauptmannschaften zu und wird den genannten Behörden hierdurch noch zur besonderen Pflicht gemacht.

§ 10. Die geordneten Gebühren für die veterinärpolizeiliche Untersuchung der einzubringenden Thiere sind mit der, dem betreffenden Thierarzte zukommenden Aus-

Lösung und der ihm zu gewährenden Vergütung für das Fortkommen, letztere beiden Gebühren jedoch von mehreren gleichzeitig Einführenden gemeinschaftlich, vorauszahlungsweise zu entrichten.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Be-

stimmungen werden nach dem Reichsgesetze vom 21. Mai 1878 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1878, Seite 98) bestraft. Dresden, am 22. Februar 1882.

Ministerium des Innern.
v. Rostig-Wallwitz.

Körner.

Bekanntmachung zu vorstehender Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern.

Nachdem das Königliche Ministerium des Innern Befehl der vorgedruckten Verordnung zu den früher schon bestimmten Einfuhrstationen an der sächsisch-böhmischen Grenze noch

Hermisdorf bei Frauenstein

für die hiesige Amtshauptmannschaft eingeführt und als Einlasttag bei dieser Station

die dritte Mittwoch jeden Monats

bestimmt hat, so wird hierauf noch besonders aufmerksam gemacht und unter Hinweis auf die allgemeinen Vorschriften der gedachten Verordnung die speziell für die neue Station getroffenen Anordnungen in Folgendem bekannt gegeben:

- 1) Alle zur Einfuhr über Hermisdorf bestimmten Viehstücke müssen nach Maßgabe § 2 sub d der Verordnung rechtzeitig, und zwar **48 Stunden vor dem bestimmten Einlasttage, bei dem Zolleinnehmer in Hermisdorf** angemeldet werden und zur festgesetzten Zeit dort eintreffen.
- 2) An den Einlasttagen, für welche Thiere bei dem Zolleinnehmer in Hermisdorf angemeldet worden sind, wird sich der Königliche Bezirksthierarzt von Dippoldiswalde nach erhaltener Benachrichtigung durch den Zolleinnehmer zum Zwecke der Untersuchung des einzuführenden Viehes auf Race und Gesundheit in Hermisdorf einfinden.
- 3) Die Kontrolle über genaue Befolgung aller übrigen Bestimmungen der mehrgedachten Verordnung ist dem in Nassau stationirten Gensdarm übertragen, welcher zu diesem Zwecke ebenfalls in Hermisdorf anwesend sein wird. Demselben liegt insbesondere die Ausstellung der in § 2 sub f gedachten Einfuhrerlaubnischeine und die Handhabung des in § 4 Abs. 1 und 3 der Verordnung Vorgeschriebenen ob.
- 4) Wer die Anmeldebestimmungen unbeachtet läßt oder mit dem Viehtransport nicht zur festgesetzten Zeit in der Station eintrifft, hat zu erwarten, daß der Einlaß desselben bis zu der nächstfolgenden Einfuhr-Mittwoch beanstandet wird.
- 5) Die nach § 10 der Verordnung von den Einführenden zu entrichtenden Untersuchungsgebühren, die in die Staatskasse zu fließen haben, bestehen in
50 Pfg. für die Untersuchung jedes einzelnen Stückes Rindvieh, und in
5 Pfg. für die Untersuchung jedes Schafes und jeder Ziege bei Heerden bis zu 25 Stück,
dagegen bei Heerden von mehr als 25 bis zu 100 Stück in 4 Pfg. und bei Heerden über
100 Stück in 3 Pfg. pro Stück.

Diese Untersuchungsgebühren sind mit den Beträgen an Auslösung und Fortkommengebühr, welche dem Königlichen Bezirksthierarzt zukommen, von dem Gensdarm zu vereinnahmen.

Zu antheiliger Uebertragung der Auslösung und der Fortkommenvergütung für den Königlichen Bezirksthierarzt sind auch Diejenigen verbunden, deren Viehtransport aus irgend einem, erst durch die thierärztliche Untersuchung konstatirten Grunde, und nicht schon wegen Unvollständigkeit oder Mangels der vorgeschriebenen Legitimationspapiere zurückzuweisen ist.

- 6) Endlich mag noch darauf hingewiesen werden, daß nach § 5 der Verordnung das eingeführte Vieh während eines Zeitraums von 45 Tagen, von dem Eintreffen am Bestimmungsorte an gerechnet, aus dem Flurbereiche des Letzteren nach dem Inlande nicht entfernt werden darf.

Dippoldiswalde, am 8. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Ludwig.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 2. Februar ds. J. (Nr. 18 der diesjährigen Weiseritz-Zeitung), die für die consignirten Rinder und Pferde zu Deckung der im Jahre 1881 aus der Staatskasse bestrittenen Verläge an Entschädigung einzuhaltenden Beträge betreffend, werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des hiesigen Verwaltungsbezirks, welche sich mit Abentrichtung jener Beträge noch im Rückstande befinden, hiermit veranlaßt, die letzteren nunmehr bis längstens

den 20. März d. J.

unter Beischluß der ihnen abgestempelt zurückgesendeten und in den Spalten 4, 5 und 6 ausgefüllten Konsignationen anher einzuzahlen.

Dippoldiswalde, am 7. März 1882.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Keffinger.

Gaude.

Freiwillige Grundstücks-Versteigerung.

Auf Antrag der Erben weiland des Mühlenbesizers Ernst Moriz Neubert zu Hausdorf sollen

den 17. März 1882,

Mittags 12 Uhr,

im Nachlaßgrundstücke, der sogen. Teufelsmühle, folgende, genanntem Neubert gehörig gewesenen Grundstücke, als:

- 1) das 5,80 ha umfassende, mit 196,94 Steuereinheiten belegte und ohne Rücksicht auf die Oblasten 21452 M. 50 Pfg. gewürderte Mählengrundstück Nr. 39 des Brandkatasters und Fol. 32 des Grundbuchs für Hausdorf und

2) die 94, a mit 29,64 Steuereinheiten enthaltende und 2044 Mk. — Pfg. taxirte walzende Parzelle Fol. 53 desselben Grundbuchs, **zusammen, aber ohne Inventar**, bezüglich dessen Uebnahme besonderes Abkommen vorbehalten bleibt, freiwilliger Weise versteigert werden, was unter Hinweis auf die an hiesiger Gerichtsstelle, im Gasthose zu Hausdorf und im Nachlassgrundstücke aushängenden Anschläge hierdurch bekannt gemacht wird.

Dippoldiswalde, am 4. Januar 1882.

Königliches Amtsgericht daselbst.
Klimmer.

Der 24jährige Dienstknecht **Gustav Robert Voigt** aus Kleinbobrichsch, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist über eine wider ihn wegen Diebstahls erstattete Anzeige zu vernehmen und wird aufgefordert, sich ungesäumt zu diesem Behufe allhier einzufinden oder seinen derzeitigen Aufenthalt anher zu melden.

Es wird gebeten, den Voigt von dieser Vorladung in Kenntniß zu setzen bez. sonstige Nachrichten über denselben dem Unterzeichneten zugehen zu lassen.

Dippoldiswalde, den 6. März 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.
Dr. jur. Fraustadt.

Der Maurer und Steinmetz **Carl Gottlob August Anders** aus Berggießhübel, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, ist auf eine wider ihn wegen Diebstahls erstattete Anzeige zu vernehmen und wird zu diesem Zwecke aufgefordert, sich ungesäumt bei dem Unterzeichneten einzufinden oder seinen jetzigen Aufenthaltsort anher mitzutheilen.

Es wird gebeten, den Anders von dieser Vorladung in Kenntniß zu setzen, bez. Nachrichten über denselben anher zu geben.

Dippoldiswalde, am 6. März 1882.

Der Königliche Amtsanwalt.
Dr. jur. Fraustadt.



Königl. Sächs. Staatseisenbahn-Bau. **Sainsberg-Dippoldiswalde-Schmiedeberg.**

Zur Verdingung der Erd- und Felsenarbeiten nebst Kunstbauten, und zwar:

- a) der Erd-, Fels- und Böschungsarbeiten des Affordes VII von Stat. Nr. 162 bis 201, mit 2300 cbm Massenbewegung,
- b) dergl. des Affordes Nr. VIII von Stat. Nr. 201 bis 218 + 50, mit 2900 cbm Massenbewegung,
- c) der Kunstbauten der Abtheilung VII von Stat. Nr. 162 bis 201,
- d) dergl. der Abtheilung VIII von Station Nr. 201 bis 218 + 50,

wird hierdurch eine Konkurrenz eröffnet.

Blanketts können gegen Entrichtung von 0,30 Mk. für ein Erdarbeitenblankett und von 0,50 Mk. für ein Kunstbautenblankett beim Sektionsbureau Dippoldiswalde — welches auch sonst gewünschte weitere Auskunft erteilt — entnommen werden und sind spätestens bis

zum 20. März d. J.

ausgefüllt, versiegelt und mit der Bezeichnung: „Angebot auf Bahnbau-Arbeiten“ portofrei beim technischen Hauptbureau zu Dresden, Humboldtstraße 3, I, wieder einzureichen.

Die Auswahl unter den Bewerbern und die Zuthheilung überhaupt bleibt vorbehalten.

Die Offerten sind bis Mitte April d. J. verbindlich.

Nachricht über den Erfolg wird nur an Diejenigen erteilt, welche Berücksichtigung finden sollen.

Dresden, 3. März 1882.

Der Königliche Kommissar.
Schreiner.

Roß- und Viehmarkt zu Dippoldiswalde **Donnerstag, am 16. März 1882.**

Stättgeld wird nicht erhoben.

Stadtrath zu Dippoldiswalde.

Konkursverfahren.

Im Konkurs des Schneidermeister **Otto Heinrich Lederer**, allhier, soll mit Genehmigung des Konkursgerichts die Schlussvertheilung erfolgen; die verfügbare Masse besteht in 660 Mark 45 Pf. Nach Inhalt der auf der Gerichtsschreiberei niedergelegten Verzeichnisse sind dabei 900 Mk. berechnete Forderungen zu berücksichtigen.

Frauenstein, den 9. März 1882.

Der Konkursverwalter.
Gardtmann.

Tagesgeschichte.

Dippoldiswalde. Die sächsischen Staatsforsten umfassen nach dem neuesten Flächen-Nachweis eine Gesamtfläche von 171,488 Hektar. Dieselben haben nach forstlicher Taxe zur Zeit einen Werth von ca. 300 Millionen Mark, ihr Reinertrag ist für die laufende Finanz-Periode zu 6,447,000 Mark veranschlagt; es verzinst sich also das in ihnen festgelegte Kapital zu ungefähr 2 Prozent. Da der oben angeführte Werth nach denselben Grundsätzen ermittelt ist, die die Staatsforst-Verwaltung bei Ankauf von Wald-

grundstücken anlegt, die Staatsforsten überdies mit ausreichenden Altholzvorräthen versehen sind und ihre vorzügliche Bewirthschaftung und Ausnutzung eine allgemein anerkannte ist, so dürfte die berechnete Verzinsung als die bei der Waldwirthschaft höchst möglich zu erreichende zu betrachten sein. Steht dieselbe auch weit unter der landesüblichen Kapitalverzinsung, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß der Staat, wegen der Bedeutung des Waldes für das Klima und den Wasserstand, verpflichtet ist, für eine ausreichende Bewaldung Sorge zu tragen. Es

werden deshalb auch in neuerer Zeit die Staatswaldungen ständig durch Ankäufe vermehrt.

— **Angekündigte öffentliche Sitzungen des königlichen Amtsgerichts zu Dippoldiswalde.** In Strafsachen: den 15. März, Vormittags 9 Uhr: Hauptverhandlung gegen Töpfermeister Ernst Moritz Schmidt hier wegen Beleidigung. — 1/10 Uhr: gegen Versicherungsagent Fehrmann in Torna wegen Beleidigung. — 1/11 Uhr: gegen Gutsbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Glödigsch in Reinhardtgrinna wegen Körperverletzung. — 11 Uhr: gegen die Dienstknechte Hermann Holfert in Ruppendorf und Oswald Holfert in Paulshain wegen Diebstahl bez. Anstiftung dazu.

In Civilsachen: den 16. März, von Vormittags 9 Uhr an: Mühlenbesitzer Deutscher in Schellerhau gegen Gutsbesitzer Carl Heinrich Glödigsch in Sabisdorf. — Gärtner Friedrich Schlegel in Döbitz gegen Gutsbesitzer Dr. Plagmann in Saída. — Gutsbesitzerin verhehlichte Bellmann in Obercunnersdorf gegen Auszüglerin verw. Ingermann daselbst. — Dampfmühlenbesitzer Graupner in Lockwitz gegen Fuhrmann Hugo Werner in Bärenheide.

Dresden. Das Finanzgesetz auf die Jahre 1882 und 1883 ist erschienen. Zur Deckung des Aufwandes für den ordentlichen Staatshaushalt-Etat werden erhoben: a) die Grundsteuer nach 4 Pf. von jeder Einheit; b) die Einkommensteuer nebst einem Zuschlag von 20 Prozent eines ganzen Jahresbetrags; c) die Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen; d) die Schlachtsteuer; e) die Erbschaftsteuer und f) der Urkundenstempel. Die Einkommensteuer wird wieder in 3 Terminen, am 30. April, 15. Juli und 30. September zu zahlen, jedoch wird im ersten und dritten Termine je die Hälfte der Normalsteuer, im zweiten Termine aber nur der 20prozentige Zuschlag erhoben.

— Eine in voriger Woche im Residenztheater stattgehabte Opern-Vorstellung durch Dilettanten hat die respectable Summe von 5450 M. ergeben, wovon 4000 M. für die Ferien-Kolonien, der Rest andern milden Anstalten zugewiesen wurde.

— Der bei der hiesigen königl. Blinden-Anstalt bestehende Unterstüßungsfond für entlassene Blinde ist nach und nach zu der stattlichen Höhe von 700,000 M. angewachsen.

Freiberg. Am 6. März fand vor dem kgl. Landgericht hieselbst die Verhandlung gegen den 1858 in Raina bei Zeitz geborenen Schornsteinfegergehilfen Valentin Hans May von der Osten statt, angeklagt des schweren Rückfallsdiebstahls. Den Besern d. Bl. ist s. Z. mitgetheilt, daß derselbe in der Nacht zum 5. Januar bei seinem früheren Prinzipal, Hrn. Ebert in Dippoldiswalde, eingebrochen war und aus der Gehilfenkammer eine Anzahl Kleidungsstücke etc. entwendet hatte, dabei aber erwischt worden war. Der mehrfach vorbestrafte Angeklagte erhielt eine Zuchthausstrafe von 3 Jahren; auch wurden dem unwürdigen Vertreter dieses Adelsgeschlechtes die bürgerlichen Ehrenrechte auf 10 Jahre entzogen.

Klingenthal. Die hiesigen Instrumentenmacher klagen sehr über den eingetretenen Geschäftsstillstand, der eine bedeutende Preis- und Lohnverminderung im Gefolge hat. Die früheren großen Bestellungen aus Amerika sind jetzt von wesentlich geringerer Bedeutung.

Berlin. Es besteht die Absicht, den Reichstag zum 17. April einzuberufen, während der preussische Landtag auf so lange nach Ostern vertagt werden würde, bis der Reichstag die ersten Lesungen des Tabakmonopols und des Unfallversicherungsgesetzes, welche Entwürfe ihm vorgelegt werden sollen, beendet haben wird.

— Der preussische Volkswirtschaftsrath hat bei der

Abstimmung über die Tabakmonopol-Vorlage den § 1 mit 16 gegen 7 Stimmen angenommen. Derselbe bestimmt, daß der Ankauf, die Herstellung von Tabakfabrikaten und der Verkauf von solchen ausschließlich dem Reiche zusteht und für Rechnung desselben betrieben wird. Schon die Debatten im Plenum hatten ein derartiges Resultat voraussetzen lassen; unerwartet kommt also das zustimmende Votum des permanenten Ausschusses nicht, und die Hoffnungen, welche Fürst Bismarck auf das von ihm ins Leben gerufene Institut gesetzt, haben sich somit vollauf erfüllt. Das Ansehen des Volkswirtschaftsrathes im Volke aber wird durch den Beschluß nicht gehoben werden, und jedenfalls läßt sich der Reichstag dadurch keinen Sand in die Augen streuen, — und das bleibt doch die Hauptsache.

— Die deutsche Kronprinzessin leidet an einem Augenübel, das sie dauernd an das Zimmer fesselt.

Frankreich. Das der Kammer vorgelegte neue Budget für 1883 enthält 3030 Mill. Francs Einnahmen und 3027 Mill. Francs Ausgaben. Es ist das erste Mal, daß die dritte Milliarde überschritten wird.

— Die am 7. März in Begleitung des Fürsten Liechtenstein hier angekommene Kaiserin von Oesterreich wurde mit Rücksicht auf ihr Incognito am Bahnhofe nur von dem städtischen Polizeidirektor empfangen; aber zahlreiche Zuschauer begrüßten die Kaiserin mit warmen Zurufen.

Italien. In Palermo rüstet man sich zur Gedächtnisfeier der „sicilianischen Vesper.“ Die Behörden, so nahe bei Tunis, wo die Franzosen sind, thun nicht viel dazu; aber das Volk besteht darauf, sich der Thaten seiner Väter zu freuen.

— Am 2. März feierte der Papst Leo seinen 72. Geburtstag, ganz „in Familie“, umgeben von der hohen Geistlichkeit seines Hofstaates. Eine Illumination fand wegen eines am Abend tobenden Gewitters mit Hagelschlag nicht statt.

Rußland. Wie man aus Schenkurosk im Gouvernement Archangel berichtet, sind die Zustände in den russischen Verbrecher-Kolonien sehr trauriger, eigenthümlicher Art. Die dorthin verbannten Kriminalverbrecher, über 100 an der Zahl, machen die Straßen bei Tag und bei Nacht so unsicher, daß viele von den 1200 Bewohnern des Ortes aus Furcht, überfallen, ausgeplündert oder todtgeschlagen zu werden, selbst am hellen Tage es nicht wagen, sich auf der Straße blicken zu lassen. Doch in ihren Häusern sind sie nicht sicherer; auch hier bringen die Verbrecher ein, zertrümmern, plündern Alles und prügeln die Bewohner. Sie drängen in eine Schänke, wo ein Häuflein Rekruten beim Branntwein saß, zerschlugen Gläser und Flaschen und trieben die Gäste auseinander. Nachts überfielen sie eine Militärpatrouille und hieben erst auf die Soldaten und dann auf den zur Ruhefestigung herbeigeeilten Chef der Landpolizei ein. Drei Rädelshführer wurden verhaftet, doch schon am folgenden Tage fand die Polizei es für gut, ihnen wieder die Freiheit und dadurch neue Gelegenheit zur Verübung ihrer Schandthaten zu geben. Ein zweites Mal wurde das nämliche Kleeblatt verhaftet und am folgenden Tage wieder auf freien Fuß gesetzt. Die Polizei sieht dem Treiben der Verbrecher gelassen zu und der Chef der Polizei stellte sich, als die Bewohner des Ortes sich bei ihm hierüber beschwerten, sehr verwundert und meinte: „Christus hat gelitten und uns das Gleiche zu thun geboten.“ Die Ortsbewohner wandten sich in ihrer Bedrängniß an den Gouverneur; dieser erschien in Schenkurosk und ordnete eine strenge Untersuchung an. Kaum hatte er jedoch den Ort wieder verlassen, da überfielen die Verbrecher dasjenige Haus, in welchem der Gouverneur abgestiegen war. Einer der Rädelshführer wurde hierbei wiederum verhaftet, schon nach drei Tagen aber aus der Haft entlassen. Die Be-

wohner sind im Falle eines Angriffs ganz auf sich selbst angewiesen, da die Thätigkeit der Polizei sich darauf beschränkt, in die Häuser zu gehen und den Leuten den Rath zu ertheilen, sie möchten sich nicht auf der Straße blicken lassen.

Der Feuerschutz der Dresdner Hoftheater.

Gewiß wird es nach der furchtbaren Wiener Ringtheater-Katastrophe vielen unserer Leser interessant sein, einmal eine kurze Mittheilung über Einrichtungen zu finden, wie dieselben, in wahrhaft musterhafter Weise in Dresden, bereits seit Jahren bestehen und fortwährend auf das Strengste gehandhabt und kontrolirt werden.

Wir entnehmen einem Artikel des „Deutschen Herold“ in möglichster Kürze Folgendes:

Die Theaterfeuerwehr der königl. Hofbühne besteht aus 20 Mann, incl. 4 Oberfeuerwehrlenten und ihrem Inspektor Herrn Scholle. — 11 Mann davon haben täglich Dienst im Altstädter- und 7 Mann im Neustädter-Hause; 2 Mann haben wechselweise frei. — Von jenen 11 Mann sind während jeder Vorstellung 9 Mann auf der Bühne postirt; 1 Mann hat Apparatdienst in der Wachtstube, 1 Mann patrouillirt in den übrigen Räumen. Diese Leute sind vollständig und auf's Beste ausgerüstet, uniformirt und tragen Abends im Dienst stets jeder eine brennende Laterne.

Der Dienst selbst ist von Herrn Scholle auf's Beste organisirt und wird von demselben auf's Strengste gehandhabt.

Durch Errichtung dieser speziellen „Theater“-Feuerwehr wird natürlich vor Allem das so wesentliche Vertrauen mit allen Einrichtungen, Treppen und Räumlichkeiten des labyrinthischen Gebäudes erreicht, indem durch einen fortwährenden Patrouillendienst möglich wird, daß sämtliche im Altstädter-Hause befindlichen 120 Räume alle 2 Stunden begangen werden, welcher Dienst ebenfalls mittelst Stechuhren und Kontrolmarken fortwährend der strengsten Kontrolle unterliegt, wodurch auch ein in Folge etwaigen tagelangen unbemerkten Fortglimmens in entlegenen Räumen entstehenden Brand zur Unmöglichkeit wird.

Zur Lieferung das zu den Löscharbeiten nöthigen Wassers sind 54 Wasserhähne im Bühnen- und weitere 28 im Vorderhause angebracht. Jeder dieser Hähne ist mit spritzfertigem Schlauch versehen, also jeden Augenblick zur Benutzung bereit. Zwischen dem Schnürboden und den aufgestellten Dekorationen ist eine Regenanlage mit 11 Regenröhren angebracht. Eine einzige Bewegung an einer der vielen, überall im Bühnenhause angebrachten Vorrichtungen setzt diese Anlage in Thätigkeit, so, daß dieselbe aus vielen 1000 kleinen Löchern in kurzer Zeit eine, jedes an diesem Orte entstehende Feuer vernichtende Wassermasse auf die Bühne sprüht. — Auf allen Gängen des Bühnenhauses stehen ferner gefüllte Wassereimer und in den Gängen, welche zu den Damengarderoben führen, hängen wollene Decken, um auch hierdurch den bei Vorstellungen oft in

leichte Stoffe gehüllten Damen vom Theater sofort wirksame Hilfe durch Umhüllung bieten zu können. Diese Vorsicht geht so weit, daß bei Aufführung eines Ballets auf jeder Seite der Vorderbühne ein Wehrmann mit solch einer wollenen Decke bereit steht, um eine etwa an der Rampe in Brand gerathene Balleteuse sofort zu umhüllen und wegzutragen.

Es sind ferner auf allen Gängen des Zuschauerraumes, sowie auch in den Garderoben, durch dünne Glasscheiben geschützte Feuerlärmapparate angebracht. Nach leichtem Schläge zerbricht die betreffende Scheibe, der Zeiger des Apparates wird gerückt und sofort fällt in der Wachtstube der Feuerwehr eine Klappe des dort aufgestellten elektrischen Apparates nieder, genau den Ort bezeichnend, wo das Signal gegeben wurde. Dieser Apparat wird Tag und Nacht bewacht und die Organisation der Weitermeldung, sowie überhaupt aller dann zu ergreifenden Maßregeln, ist ausgezeichnet wie möglich.

Ein Haupthilfsmittel bei Feuersgefahr bildet aber noch entschieden der eiserne Vorhang; derselbe ist von starkem gewellten Eisenblech, 12 Meter hoch und 13 Meter breit angefertigt und wiegt ca. 150 Centner.

Er wurde in Berlin gefertigt; aber erst Herrn Ingenieur Rost in Dresden gelang es, einen ebenso sinnreich erdachten, als sicher arbeitenden Mechanismus herzustellen, welcher durch einfache Bewegung eines Hebels, welcher sich in halber Mannshöhe über der Bühne, dicht bei der Ausgangsthür befindet, sich so in Thätigkeit setzt, daß in Zeit von 6 bis 8 Sekunden der Zuschauerraum von der Bühne berart geschieden ist, daß weder Rauch noch Flammen durchdringen können.

Laut Instruktion der Theaterfeuerwehr faßt stets, von dem Augenblicke an, wo die Bühne erleuchtet wird, ein Mann derselben bei dem Hebel Posto, um denselben im Augenblicke der Gefahr sofort auszurücken.

Sobald der Vorhang niedergelassen ist, hat ein im Voraus dazu bereit stehender Feuerwehrmann durch den, mit einer Thür versehenen Vorhang hindurch und auf die Rampe zu treten und das Publikum mit lauter Stimme aufzufordern, das Haus ruhig zu verlassen; dieser Posten muß ruhig stehen bleiben, bis er entweder abgerufen wird, oder er nach Umständen auch wohl die Weisung erhält, das Publikum zum Bleiben aufzufordern.

Nicht das Niederlassen des eisernen Vorhanges, sondern das Erscheinen und Stehenbleiben dieses Feuerwehrmannes ist ein wirkliches Beruhigungsmittel für das Publikum.

Möge sich also Jeder, welcher die schönen Dresdner Hoftheater besucht, ohne Furcht vor etwa entstehenden Bränden ganz und unbesorgt dem Kunstgenusse hingeben. Was menschenmöglich ist, wird angewendet, um das Publikum vor jeder Gefahr zu schützen und zu befreien.

Kirchliche Nachrichten von Dippoldiswalde.

Sonntag Oculi (12. März) 1/8 Uhr Kommunion: Herr Superintendent Dpt. 9 Uhr predigt Herr Diakonus Neumann.

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Nach eingeholter Genehmigung soll

der erste Viehmarkt zu Copitz

Mittwoch, den 22. März,

stattfinden. Standgeld wird nicht erhoben.

Copitz.

Der Gemeinderath.

R. Legler, Gem.-Vorst.

NB. Der zweite Viehmarkt wird **Mittwoch, den 7. August d. J.,** abgehalten.

Grosse Auktion

Donnerstag und Freitag, den 16. und 17. März,
im Gasthof zum „goldnen Stern“.

Um mit den Waarenbeständen aus dem **Teicher'schen** Geschäft vollständig zu räumen, halte ich an obigen Tagen wieder Auktion. Zur Versteigerung kommen hauptsächlich **Handwerkszeuge**, als: **Hobel, Stemm-, Ruth-eisen, Sägeblätter**, verschiedene Sorten **Eisendraht, Schiefertafeln, Scheeren, Schmucksachen, Tabaks- und Cigarrenpfeifen** und verschiedene andere **Kurz- und Nadlerwaaren**.

Die Auktion findet nicht den 8. und 9., sondern den **16. und 17. März** statt.
Dippoldiswalde. Bernhard Walter.

Auktion.

Montag, den 13. März, Vormittags von 9 Uhr an, sollen in der Wohnung der Frau Wittwe **Land** in **Schmiedeberg** Möbel von Mahagoni und anderem Holze, Kupferstiche unter Glas und Rahmen, Haus- und Küchengeräthe von Kupfer, Messing und Eisen, 1 kleiner eiserner Ofen, Stenzen zur Blumenfabrikation (so gut wie neu) und vieles Material dazu, 1 kleines Butterfaß, 1 Käsepresse und noch viele andere Gegenstände gegen sofortige Bezahlung verauktionirt werden.

Auktion.

Montag, den 13. März, von Vormittags 9 Uhr an, sollen im **Lehmann'schen Gute** in **Sartmannsdorf** bei **Frauenstein** 2 Pferde, 3 Zugochsen, 8 Kühe, 5 Kälben, 1 Handdresch-, 1 Häcksel-, 1 Getreidereinigungs-, 1 Rübenschnide-Maschine, 1 Kollwagen, 5 Wirthschaftswagen, 4 Schlitten, 1 Schrootmühle, 1 Dezimalwaage, sowie verschiedene Wirthschaftsgeräthe, meistbietend gegen baare Bezahlung versteigert werden.
D. Besizer.

Holz-Auktion.

Mittwoch, den 15. März ds. Js., sollen im hiesigen Gemeinewald und zwar von Vormittags **10 Uhr an**, auf's Meistgebot und gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden:

211 Stämme von 10—34 cm Mittenstärke,
4 Klöber und 85 Stangen.

Versammlung in der **Saidemühle**.

Wendischcarsdorf, den 9. März 1882.

Der Gemeinderath: **Kamprad, G.-V.**

Auktion.

Freitag, den 24. März, Vormittags von 10 Uhr an, sollen veränderungshalber in meiner Behausung **88 Paar** allerhand selbstgefertigte ganz reelle **Schuhwaaren** aufs Meistgebot gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Bedingungen werden vorher bekannt gemacht.

Schönfeld, den 18. Februar 1882.

Gottlob Siebe, Schuhmachermstr.

Tanz-Unterrichts-Anzeige.

Den geehrten Bewohnern von **Lauenstein** und Umgegend, sowie von **Reinhardtsgrimma** und Umgegend, die ergebnste Anzeige, daß ich Anfang April d. J. im Schützenhause zu **Lauenstein**, sowie bei Herrn **Jungnickel** in **Reinhardtsgrimma**, einen gründlich bildenden **Tanz-Kursus** eröffnen werde und werthe Anmeldungen schon jetzt bei den betreffenden Herren entgegengenommen werden.

Es bittet um eine recht zahlreiche Theilnehmung hochachtungsvoll ergebenst

F. W. Schümmler,

geprüfter Lehrer der Tanzkunst.

Speise-Kartoffeln

empfehl't billigt

Schmiedeberg.

Ludwig Büttner.

Herzlicher Dank.

Für die vielfachen Beweise der Theilnahme und Liebe bei dem Hinscheiden und Begräbnisse unsers lieben Vaters,

des Gutsauszüglers

Johann Gottfried Grunt,

sagen wir allen Freunden und Bekannten herzlichsten Dank. Desgleichen besonders dem Herrn Bezirksarzt **Dr. Nibel**, welcher bemüht war, uns das theure Leben des nun Heimgegangenen zu erhalten. Dank dem Herrn Pastor **Merkel** für die Trostesworte am Grabe, sowie dem Herrn Kantor **Laue** für die erhebenden Gesänge; Dank Allen für den so reichen Blumenschmuck und die ehrenvolle Begleitung zur letzten Ruhestätte!

Reichstädt, am 4. März 1882.

Die trauernde Familie **Grunt**.

Arbeits-Hosen und Westen,

gute dauerhafte Waare, empfiehlt zu den bekannt billigsten Preisen

Bernh. Walter,

Ecke der Herren- und Schuhgasse.

Sonntag Abend zu Kaspers Benefiz
Alle in Apel's Theater! Wer lachen will, komme ja!

Für Konfirmanden

empfehle ich

schwarze und bunte Kleiderstoffe, Röcke, Kragen und Stulpen, Rüschen, Schleifen, Handschuhe, sowie auch Schürzen in großer Auswahl, Hemden, Röcke, Jacken und vieles Andere in reicher Auswahl zu billigsten Preisen.

W. Zager, am Markt.

Ein Klavierstimmer

von **Römisch** aus **Dresden** kommt nächste Woche hier her und übernimmt Stimmen sowie eine sorgfältige Belederung der Instrumente. Offerten beliebe man in der Expedition dieses Blattes niederzulegen.

Ein starker Zucht-Ochse,

3 1/2 Jahr alt, steht zu verkaufen in

Sennersdorf Nr. 61.

Eine junge hochtragende Kuh

ist zu verkaufen in **Dönsichten Nr. 7.**

Grosse weisse Enten

sind zu verkaufen in der

Leichmühle bei Oberhäslich.

Einige Schock Stroh liegen zum Verkauf in
Frauenstein, Freiburger Straße Nr. 80.

Photographie in Schmiedeberg.

Aufnahmen finden noch 2 Sonn- und Montage
statt. Bitte die Bestellungen, welche vom vorigen Jahr ge-
blieben sind, rechtzeitig eingehen zu lassen, indem ich abreise.
Bernhard Buchmann aus Freiberg.

Es können noch
12—15,000 Stück junge Forellen,
per Mille 12 Mark, abgegeben werden durch
Oberförster Rein in Frauenstein.

Ein Schneidemüller

(als zweiter) kann sofort antreten in der
Rothen Mühle zu Dippoldiswalde.

Stuhlbauer-Gehilfen,

auf bessere Sorten Stühle, werden gesucht von
Oswald März in Rabenau.

Als Stütze der Hausfrau wird für ein junges Mädchen
Stellung gesucht. Familienzugehörigkeit besonders erwünscht;
Gehaltsansprüche dagegen gering. Näheres ertheilt
M. N. Weber in Schmiedeberg.

Von einer Strohhutfabrik wird zum sofortigen
Antritt ein junger Mann, der kaufmännisch gebildet,
im Rechnen und Schreiben bewandert ist, zu engagiren ge-
sucht. Kenntniß der Branche erwünscht, jedoch nicht Be-
dingung. Gefl. Offerten sub A. E. 556 an die Expedition
dieses Blattes.

Lehrlings-Gesuch.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, Stuhlbauer
zu werden, kann sofort oder zu Ostern antreten bei
Oswald März in Rabenau.

Einen unverheiratheten, zuverlässigen, herrschaftlichen
Kutscher, sowie mehrere Groß- und Mittelmägde, sucht
W. Meyer in Lungkwiß bei Kreischa.

Vermiethung.

Ein Parterre-Logis und eine dergl. erste Etage nebst
Keller und Bodenraum, ist vom 1. Juli d. J. an zu beziehen
bei Ernst Lehmann in Frauenstein.

Verlaufen

hat sich am 7. d. M. ein starker gelber Dachshund
mit weißer Abzeichnung.

Um etwaige Nachricht über dessen Verbleib bittet
Forsthaus Holzhan. Förster von Oppen.

Heute Sonnabend, den 11. März,

Schlachtfest im „Stern“.

Von 10 Uhr an Wellfleisch; Abends Bratwurst
mit Sauerkraut. S. Göffel.

Theater zur „Reichskrone“ in Dippoldiswalde.

Heute Sonnabend nochmals: **Sneewittchen.**
Sonntag Nachmittag Kinder-Vorstellung. Abends
8 Uhr große Vorstellung, Kasper's Benefiz: **Kasper,**
der lustige Fischer, Lustspiel mit Gesang. Hierauf ein
Nachspiel: **Sachsen in Preußen** (persönlich). Achtungsvoll
Albert Apel.

Sonntag, den 12. März,

Concert

der freiwilligen Feuerwehr
im Schießhaus zu Dippoldiswalde.

Anfang 1/8 Uhr.

Eintritt 40 Pf.

Sonntag, den 12. März,

Tanzmusik und Kuchen-Schmauss im
Gasthof zu Ulberndorf,

wozu ergebenst einladet

Hennig.

Erbgericht's-Gasthof Reinhardtsgrimma.

Sonntag, den 12. März,

Kasino,

wozu freundlichst einladen

die Vorsteher.

Gäste, durch Mitglieder eingeführt, sind willkommen.

Anfang 6 Uhr.

Erbgericht Kreischa.

Sonntag, den 12. März,

starkbesetzte Tanzmusik,

wozu ergebenst einladet

L. Pfannschmidt.

Sonntag, den 12. März,

Tanzmusik in Hennersdorf,

wozu ergebenst einladet

S. Dümmler, Gastw.

Gasthaus Glend.

Montag, den 13. März,

Karpfen-Schmauß mit Tanzmusik,

wobei ich mit verschiedenen anderen kalten und warmen
Speisen und Getränken, als Lagerbier, Pfannkuchen etc.,
bestens aufwarten werde und wozu ich um recht zahlreichen
Besuch bitte.

Melzer.

Goldenes Glas. Glashütte.

Montag, den 13. d. M.,

großes Extra-Concert

unter Leitung des Herrn Stadtmusikdirektor
S. Gladenbeck aus Borna bei Leipzig.

Nach dem Concert Ballmusik.

Entree 40 Pfg. Abends an der Kasse 50 Pfg.

Billets sind vorher bei dem mitunterzeichneten
C. Steyer zu haben. Anfang Punkt 8 Uhr.

Um gütigen Besuch bitten

Carl Steyer. S. Gladenbeck.

Turn- Verein.

Außerordentliche Hauptversammlung
Donnerstag, den 16. März 1882, Abends 9 Uhr,
im „Stern“.

Tages-Ordnung:

Den Bau eines Turngerüstes auf dem Turnplatz betr.
Nicht zahlreiche Betheiligung erwartet

der Turnrath.

Ludwig Stein, Vors.

Nächsten Sonntag, den 19. März, von Abends 6 Uhr an:
Jugend-Kränzchen im Gasthof zu Johnsbach,
wozu ergebenst einladen die Vorsteher.

➡ Hierzu zwei Beilagen. ➡

Weißeritz-Beitung.

Sonnabend.

(Beilage zu Nr. 30.)

11. März 1882.

Wäsche-Geschäft von Bernh. Walter,

Ecke Herren- und Schuhgasse.

Oberhemden für Herren, Duzend von 36 Mark an,

Oberhemden für Knaben, " " 27 " "

Manschetten, Kragen und Serviteurs in allen Qualitäten und Formen.

Bestes Berliner Fabrikat. Bestellungen nach Maass schnell und billig. Für ausgezeichnetes Passen Garantie.



L. G. Schwind, Hutmachermstr.,

Dippoldiswalde, Markt 78,

hält das größte Lager

seiner Herren-Filzhüte, Cylinderhüte, Konfirmandenhüte,
Knabenhüte und Kinderhüte



in nur guter Waare und neuester Façon zu den billigsten Preisen bestens empfohlen.

Maxner Bau- und Dünge-Kalk.

Unterzeichnete Verwaltung empfiehlt

vorzüglich gebrannten Bau-Kalk, per Sektl. 180 Pfg.

Dünge-Kalk, per Sektl. 110 Pfg.

Bei größeren Aufträgen wesentliche Preisermäßigung.

Die Kalkwerke des Rittergutes Maxen bei Weesenstein.
Ernst Martin, Obersteiger.

Ein in sehr guter Lage Dresdens mit guter Kund-
schaft versehenes

Getreide- u. Fourage-Geschäft

ist veränderungshalber unter sehr günstigen Zahlungsbe-
dingungen zu verkaufen. Nur Selbstkäufer wollen ihre
Adresse unter A. C. 1941 bei Rudolph Wosse in
Dresden niederlegen.

Champion-Kartoffeln,

berühmte schottische Export-Kartoffel, außerordentlich ertrag-
reich, durch ihre unübertroffene Widerstandsfähigkeit gegen
Krankheit und Fäulniß Aussehen erregend; Haut und Fleisch
sind weiß, kocht sich leicht und mehlig und ist infolge dessen
eine sehr gute Speisekartoffel von hohem Stärkegehalte und
für kalte und nasse Gegenden mit schwerem Boden ganz
besonders zu empfehlen.

Ertrag: pro Scheffel Land durchschnittlich 150 Zentner,
Reifezeit: September.

Der Verkauf erfolgt Mitte März d. J.

Um baldige Bestellung bittet

S. L. Meyer,
am Bahnhof Bienenmühle.

25 Ztr. Sommerweizen

(Saamen) liegen zu verkaufen in Meiba Nr. 2.

Für Confirmandinnen!

Neueste Umhänge von Cachemir,
neueste Jaquettes von Cachemir und
Diagonal,

neueste Jaquettes von Sammet,
neueste Jaquettes von Tuch,
alle reich mit spanischen Spitzen
und Schmelz besetzt, empfiehlt
Hermann Näser,

Ecke der Herrengasse, gegenüber dem Rathhaus.

Bestellungen nach Maass werden
sofort gut und passend ausgeführt.



Kögel's photogr. Atelier,

Dippoldiswalde, Dresdner Str. 147,

Gute Bilder. Mäßige Preise. Aufnahme
zu jeder Tageszeit. Atelier geheizt.

Aux Caves de France.

Per Liter. 1 Liter = 1 1/4 Flasche, wodurch sich nach deutschem exel. Flasche. Masse meine Preise bedeutend ca. 30% ermässigen.

| | |
|---|---|
| <p>Berlin Central-Geschäft: 25. Wallstrasse 25.</p> <p>Berlin 3tes Geschäft: H. Leipzigerstr. 11.</p> <p>Berlin 4tes Geschäft: Jenslemmerstr. 48.</p> <p>Berlin 5tes Geschäft: Friedrichstr. 103.</p> <p>Berlin 6tes Geschäft: 133. Lindenstr. 133.</p> <p>Berlin 7tes Geschäft: 7. Elisenstr. 7.</p> | <p>Berlin 8tes Geschäft: Garrigues, roth und weiss, herb</p> <p>Berlin 9tes Geschäft: Clarette, roth und weiss, naturmild</p> <p>Berlin 10tes Geschäft: Plaines du Rhône, roth, mild und Verdauung beförd.</p> <p>Berlin 11tes Geschäft: Balsac, weiss, natura.; echter Muscat-Traubenweinschm.</p> <p>Berlin 12tes Geschäft: Grös: roth, naturtiss; weiss naturmild; Kranken empf.</p> <p>Berlin 13tes Geschäft: Château Bagatelle, roth kräftig</p> <p>Berlin 14tes Geschäft: Château des deux Tours, roth u. weiss, feines Bouquet</p> <p>Berlin 15tes Geschäft: Malaga und Madère, alt</p> <p>Berlin 16tes Geschäft: Muscat de Frontignan, alt, Damen-Wein</p> <p>Berlin 17tes Geschäft: Cognac</p> <p>Berlin 18tes Geschäft: Essig von Wein, roth</p> <p>Berlin 19tes Geschäft: Echter französischer Natur-Champagner p. Fl. 6,50-8 Mk.</p> <p>Berlin 20tes Geschäft: Seit 1876: Hoflieferant Ehrenkreuz etc.</p> |
|---|---|

PREIS-COURANT.

Oswald Nier, Seit 1876: Hoflieferant Ehrenkreuz etc.

| | |
|---|---|
| <p>Berlin 21tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 22tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 23tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 24tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 25tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 26tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 27tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 28tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 29tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 30tes Geschäft: Preis in Filialen</p> | <p>Berlin 31tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 32tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 33tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 34tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 35tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 36tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 37tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 38tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 39tes Geschäft: Preis in Filialen</p> <p>Berlin 40tes Geschäft: Preis in Filialen</p> |
|---|---|

Neue Filialen werden stets gern vergeben.

Dippoldswalde bei August Frenzel, 1
in Glashütte bei E. Wolf.

Grundstücks-Ankauf.

Ein nicht zu großes Gut oder eine hübsche Landwirthschaft, auch Gast- oder Geschäftshaus, wird angekauft, wenn als Anzahlung ein Haus in oder bei Freiberg im Preise von 6000 Mk. und 6500 Mk. in zwei Hypotheken-Forderungen mit angenommen werden. Adressen hierüber wolle man baldigst mit Angabe des Preises und der Bedingungen an mich gelangen lassen.

Heinrich Süß,
zur „Kleinen Börse“ in Freiberg i./S.

Zur Bauaison.

Alle Sorten Eisenwaaren zum Ofensetzen, als: Falzplatten und Roste, Maschinen- und Feuerthüren, Wasserpflanzen und Kessel in allen Größen, Dampfnägel aller Art, Deckenrohr, sowie emaillirtes Kochgeschirr, Thürschlösser und Thürbänder &c. empfiehlt zu den billigsten Preisen

Emil Neuhaus in Rabenau.

Putz-Pomade, etwas ganz Vorzügliches, um jedes Metall zu putzen,
Ricinusöl-Pomade, in großen und kleinen Büchsen,
Rosenpomade, im Ganzen und ausgewogen,
Haaröle, Tafelschwämme,
unauslöschliche Zeichnentinte
 empfiehlt billigt **Cruft Lehmann in Frauenstein.**
 Böhmisches StraÙe Nr. 28.

Kränze werden sauber gewunden und sind auch vorrätzig zu haben bei
Frau Gutloff, Mühlstraße 208.

Alle Sorten Brett- oder Mühlsägen, Band-, Kreis- und Hand-Sägen,
 auf neue bewährte Art geschliffen,
sowie sämtliche Arten Feilen,
 liefert unter Garantie in sauberster tabelloser Waare sehr preiswürdig

S. Clarenbach Elias Sohn
 in Ronsdorf bei Remscheid.

Wund-Kleesaat,
 ein vorzügliches Melkfutter, wächst auch auf dem schärfsten Boden, empfiehlt
Reichstädt. **Fraug. Reichelt.**

Achtung!

Einen Posten Messingrohr und Blech, desgl. galvanis. und geglähten Eisendraht, desgl. messingene Schraubenhähne, desgl. grünes und blaues Drahtgewebe in verschiedenen Breiten, desgl. Stabrohr, desgl. Brillen und feine Klemmer und Anderes mehr
 gebe noch zu sehr billigen Preisen aus dem Teicher'schen Geschäft ab.
Bernb. Walter.

Fichtene Pflanzen,
 18,000 Stück, 2jährig, stehen zum Verkauf.
Rittergut Presschendorf.
 Bestellung hierauf nimmt entgegen
Gottlieb Sobr.

Agenten- Gesuch.

Eine alte renomirte und gut eingeführte Deutsche Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft wünscht Vertreter für **Dippoldiswalde** und **Glashütte** anzustellen. Thätige und gewandte Herren werden ersucht, ihre Offerten sub **W. N. 898** an den „**Invalidendank**“ **Dresden** einzusenden.

**Keine Zahnschmerzen mehr!
Jede Garantie**

Demjenigen, welcher bei Gebrauch von **Goldmann's Kaiser-Zahnwasser** jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. Einziges Mittel zur Erhaltung schöner, weisser und gesunder Zähne bis in das späteste Alter.

**S. Goldmann & Co.,
Breslau, Schuhbrücke 36.**

In Dippoldiswalde nur allein echt zu haben in der **Apotheke zu Dippoldiswalde.**



Größtes Lager von Porzellan, Steingut und Hohlglas.

Ganz besonders empfehle ich die allerneuesten Muster und Dessins in **Kaffee-Servicen, Tafel-Servicen, Wasch-Garnituren, Salz- und Mehlbehältern** mit Devise &c. Bestellungen werden prompt und schnell ausgeführt.



Bestellungen werden prompt und schnell ausgeführt.
H. Kunert, Oberthorplatz.

Das Leder-Sohlen-Schutzmittel von Heller & Apler in Potschappel bei Dresden,

durch Patent-Anmeldung bei den meisten europäischen Staaten gesetzlich geschützt, ist, wie von mehreren größeren Zeitungen Deutschlands anerkannt, das einzige, bis jetzt existirende Mittel, um **Schuh- und Stiefelsohlen** fast unverwundlich zu machen. Durch die eigenartige Zusammensetzung verschiedener Bestandtheile wird gleichsam eine Versteinerung der Sohle herbeigeführt, ohne dem Leder seine Elastizität zu nehmen.

Ein jedes größere Kind ist nach der einfachen, leicht faßlichen Gebrauchs-Anweisung im Stande, das Mittel anzuwenden.

Die Büchse kostet 60 Pfennige und reicht deren Inhalt hin, um die Sohlen von mindestens 4 Paar großen Stiefeln so haltbar zu machen, daß sie das Oberleder überdauern.

Alleinverkauf für Dippoldiswalde bei Herrn **Niemermeister Nitsche.**

Von höchster Wichtigkeit für die Augen Jedermanns.

Das nur allein wirklich ächte **Dr. White's Augenwasser** von **Traugott Ehrhardt** in **Großbreitenbach** in **Thüringen** ist seit 1822 weltberühmt. Dasselbe ist à Flacon 1 **Mark** zu beziehen durch die **Apotheke zu Dippoldiswalde.**

Man verlange aber ausdrücklich nur **Dr. White's Augenwasser** von **Traug. Ehrhardt.** Kein anderes.

Briefauszüge: **Herrn Tr. Ehrhardt.** Da Ihr berühmtes ächt **Dr. White's Augenwasser** hier schon so vielen Leuten geholfen, deshalb wende ich mich direkt an Sie (folgt Auftr.). **Rose, d. 24./3. 80. S. Gehlhoff.** Ferner: Das mir übersandte ächt **Dr. White's Augenwasser** habe ich mit sehr gutem Erfolge angewandt, Sie wollen mir (folgt Auftr.). **Flühli, d. 27./3. 80. Anton Kragenberg.** Ferner: Da mir Ihr ächt **Dr. White's Augenwasser** sehr gute Dienste thut, so bitte ich (folgt Auftr.). **Wiesefeld, d. 15./4. 80. A. Hollenbeck.**

Unkündbares Kassen- und Stiftsgeld gegen **4 1/2 %** und unter ganz günstigen Bedingungen stets zu verleihen. **Preisler, Markt 82, II.**

Nur echt, wenn die vorgedruckte Schutzmarke auf den Etiquetten steht.

Huste-Nicht **Malz-Extract und Caramellen*)** von **L. H. Pietsch & Co., Breslau.**

Lungenschwindsucht. — Ich leide seit 4 Monaten an **Lungenschwindsucht.** Nachdem ich bereits **aufgegeben,** brauchte ich ihren (**Huste-Nicht**) **Malz-Extract,** welcher mich, Gott sei Dank, soweit hergestellt, daß ich meinen Geschäften wieder nachgehen kann. **Düren (Reg.-Bez. Aachen).** **Franz Huben, Handelsmann.**

*) Extract à Flasche 1 **Mark, 1,75** und **2,50.** Caramellen à Beutel 30 und 50 **Pfg.** — Zu haben in der **Apotheke zu Dippoldiswalde.**

Theodor Putze, **Bildhauer in Dippoldiswalde,** **Altenberger Straße Nr. 170,** empfiehlt sich zur Anfertigung und Erneuerung von **Kreuzen, Denkmälern, Platten und Grabeinfassungen** jeder Art, und sind stets in reicher Auswahl vorrätzig in seinem **Pirnaer Sandstein, Marmor und Granit.**

C. & A. Schmieder in **Freiberg, Kornstraße 1b,** empfehlen sich den Herren Landwirthen zur Lieferung von **Wirthschafts-Schüttöfen,** eignes Patent. — Mit Kostenanschlägen und jeder näheren Auskunft stehen wir gern zu Diensten.

Kirschbaum- und birkenne Stämme werden zum höchsten Preis zu kaufen gesucht von **Oswald März in Rabenau.**

Brillantschwarze

neueste Damen-Kleiderstoffe in 5 verschiedenen Arten und 30 verschiedenen Qualitäten, ebenso Confections-Stoffe empfiehlt zu allerbilligsten Preisen

Hermann Näser,

Ecke der Herrengasse, gegenüber dem Rathhaus.

Für Konfirmanden!

Broschen, Ohrringe, Medaillons, Kreuze, Armbänder, Halsketten, Uhrketten, Ringe in echtem Gold, Gold-Double und Talmi, sowie Kämmen, Zopfknädeln,

empfehlen zu den billigsten Preisen
Robert Kunert, Oberthorplatz.

Konfirmanden-Anzüge

liefert billigst
Bernh. Walter,
Ecke der Herren- und Schubgasse.

Für Konfirmandinnen

empfehle ich
blauschwarzen 8/4 breiten reinwollenen Cashmir, 60 cm breiten Double, Fester, sowie breite Kleiderstoffe,
in größter Auswahl und billigsten Preisen.

Oscar Näser. (Kirchpl.)

Prima Pernauer und Rigaer Kron-Säe-Leinsaat,

1a Marken, unter Garantie echter Qualität, 1881er Ernte, in schwersten Originaltonnen, empfiehlt zur gest. Abnahme
S. E. Meyer,
am Bahnhof Bienenmühle,

Spazierstöcke

in schöner und großer Auswahl, empfiehlt billigst
Robert Kunert.

Prima steyrischen Kleesaamen,

rothblühend, garantiert seidefrei,
grünen Kleesaamen, sowie
Tymothee-Saamen,

empfehlen zu billigsten Preisen
Käppler & Hanft,
Deuben,
gegenüber dem Augustus-Schacht.

Konfirmanden-Güte

empfehlen zu den billigsten Preisen
Oscar Baumann, Gutmachermstr.,
Gasthof zum „rothen Hirsch“.

Konfirmanden-Geschenke.

Uhren, goldene Armbänder, Medaillons, Kreuze, Ringe, Ketten, Manschetten- und Hemdenknöpfe, Broschen, Ohrglocken etc. etc.

Neuester Schmuck für Damen jeden Alters: echt silberne Halsketten in feinsten Mustern bei

R. H. Bucher.

Für Konfirmandinnen

empfehle ich
bunte und schwarze Kleiderstoffe zu billigen Preisen. **Winkler, Altenberger Straße.**

Für Konfirmanden!

Sehr viele Neuheiten in schwarzen, sowie bunten Kleiderstoffen sind eingetroffen und werden zu bekannten allerbilligsten Preisen verkauft.

Hermann Näser,

Ecke der Herrengasse, gegenüber dem Rathhaus.

| | |
|---|---|
| HARTWIG & VOGEL | |
| Dresden | empfehlen: |
| - Fabrik - Rosentstr. 32 | Dessert- u. Phantasie-Chocoladen Bonbonnièren Attrappen |
| Detail-Verkauf Altmarkt 26 Hauptstr. 17 | Cartonnagen Knallbonbons Chinesische Artikel etc. |
| Chocoladen, Cacaos, Confecturen. | |

Accordeons, Bieh- u. Mundharmonikas, Bither-, Gitarren-, Violin- und Viola-Saiten, Violin- und Bassbogen, Klarinettenblätter, sowie sämtliche Theile der Violine,

empfehlen in nur guter Waare **Robert Kunert.**

Roth-, Grün- und Gelbkleesaat

empfehlen in nur guter und keimfähiger Qualität
Reichstädt. Traug. Reichelt.

Roggen- und Haferstroh,

sowie eine große Parthie Pferdedünger, verkauft billig
Rost'sche Pappfabrik.

40—50 Zentner Kartoffeln

sind zu verkaufen in Nr. 29 in Hartmannsdorf.

Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Hierzu: Unterhaltungs-Beilage Nr. 10.